

Von den Saliterern

Von Clemens Böhne †

Wir wissen nicht, wann und wo zum ersten Male die Entdeckung von der Triebkraft einer Schießpulvermischung gemacht wurde, fest steht aber, daß an deren chemischer Zusammensetzung sich bis auf den heutigen Tag nichts geändert hat. Kohle, Schwefel und Kalisalpeter, im Verhältnis von 1 : 1 : 6 gemischt, verbrennen bei der Entzündung sehr rasch und erzeugen einen »Dunst«, der, wie Biringuccio (1480–1539) als erster aussprach, einen über tausendfach größeren Rauminhalt besaß als das Pulver.

Als das Geheimnis der Mischung bekanntgeworden war und der Pulverbedarf immer größer wurde, bot die Beschaffung von Holzkohle und Schwefel im eigenen Lande keine Schwierigkeiten, das Kalisalpeter (KNO_3) mußte jedoch aus dem Orient eingeführt werden. Die Kaufleute von Venedig besaßen ein Monopol für den Export nach Deutschland, Frankreich und England und konnten daher nach Belieben die Zufuhr dieses wichtigen Pulverbestandteils unterbinden und damit den Einsatz der Schießwaffe unmöglich machen oder doch wenigstens erschweren. Dazu kam noch der hohe Preis, der sich aus dem Monopol und den hohen Transportkosten ergab. Man hat errechnet, daß ein Schuß aus einer Steinbüchse in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts etwa 500,- DM kostete.

Es ist daher verständlich, daß man aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen sich schon früh nach anderen Salpeterquellen umsehen mußte. In Deutschland aber gab es keine Vorkommen, die man bergmännisch hätte ausbeuten können. Wann und wo man erstmalig versuchte, die Salzausblühungen an alten Gemäuern, in Stallungen oder dergleichen auf ihren Gehalt an Salpetersalz zu prüfen, werden wir wohl niemals erfahren. Tatsache ist aber, daß schon im Jahre 1388 die Stadt Frankfurt daran ging, Salpeter »künstlich« in Plantagen zu erzeugen, und daß im Jahre 1419 auch die kleinsten Vorkommen als ein Regal des Landesfürsten erklärt wurden.

Das auf empirischem Wege gefundene Verfahren zur Salpetergewinnung hat sich seit dieser Zeit bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht verändert, als man in Bengalen und Südamerika große Lager von natürlichem Kalisalpeter entdeckte. Das bis dahin übliche Arbeitsverfahren wurde eingestellt und geriet bald vollständig in Vergessenheit, nachdem es mindestens vier Jahrhunderte hindurch die Existenz der Pulverwaffe gesichert hatte. Die folgenden Ausführungen, die sich in erster Linie auf süddeutsche Verhältnisse beziehen und denen die Durcharbeitung der reichlich vorhandenen Aktenbestände des Bayerischen Staatsarchivs über das Salitererwesen zugrunde

liegt, sollen die Tätigkeit der Saliterer der Vergessenheit entreißen.

Zum besseren Verständnis der chemischen Grundlage der Salpetergewinnung müssen einige allgemeinverständlich gehaltene Bemerkungen gemacht werden.

In Viehställen, Dunggruben und Wohnungen, in denen der kalkhaltige Lehmfußboden stark mit tierischen und menschlichen Ausscheidungen durchtränkt ist, bildet sich im Laufe der Zeit durch bakterielle Zersetzung Kalziumnitrat. Die Aufgabe des Saliterers bestand darin, diese Erde bis auf eine Tiefe von 40 bis 50 cm auszugraben und das Salz mit kochendem Wasser auszulaugen. Durch Zusatz von kaliumkarbonathaltiger Pottasche verwandelte sich das Kalziumnitrat in Kaliumnitrat, das begehrte Salpetersalz. Nach dem Abfiltrieren und nochmaligem Kristallisieren des rohen Salpeters unter Zusatz von Salpetersäure zur Entfernung des Alkaliüberschusses ergab sich das gereinigte weiße Salpetersalz.

Diese Arbeit übertrug man in Bayern meistens Gütlern, die ein kleines Anwesen besaßen und für deren Zuverlässigkeit der Landrichter zu bürgen hatte. Ihnen wurde ein Bereich von entsprechender Größe zugeteilt, mindestens mehrere Dörfer, in deren Behausungen in Abständen von 8 bis 10 Jahren der Boden abgegraben werden mußte. In diesem Zeitraum hatte sich erfahrungsgemäß ausreichend Salpeter angesammelt.

Auszug aus einem Salitererpatent vom 17. 1. 1722.

»Primo: Sollen zwar unsere geistlichen und weltlichen Fürsten und befreiten Personen, ihre Wohnungen und die dazu gehörigen Landhäuser und Stallungen von dem Salitergraben eximiert, in derselben anderwärtigen, von ihren Wohnungen entlegenen Gütern soll aber wie auch in allen Häusern und Gebäuden, Scheunen und Stallungen unserer Bürger und Bauernschaft in Städten und Märkten und auf dem Lande in unserem Herzogtum Neuburg den Salitergräben Saliter zu graben und nachzusuchen erlaubt und davon ohne besondere von uns aus gesprochene Befreiung niemand ausgenommen sein. Daher sollen überall die Bürgermeister, Gerichtspersonen und Vorgesetzten daran kein Hindernis tun, sondern die Grabung mit solcher Bescheidenheit, praecautione tempore et loco angestellt werden, damit hierdurch weder die Häuser oder andere Gebäude einigen Schaden oder Nachteil noch die Untertanen in ihrer Arbeit behindert werden.«

Der Saliterer war kein gerne gesehener Mann, denn wem hätte es auch behagt, wenn er – auch nach vorheriger Anmeldung – sich mit seinem Knecht daran machte, den Boden im Hause, in allen Stallungen und Scheunen aufzuhacken und die Erde fortzufahren. Zwar mußte die entfernte Erde durch eine Neufüllung ersetzt und alles wieder in den früheren Zustand gebracht werden. Außerdem bestand die strenge Anweisung, mit der Grabung einen halben Meter von den Mauern Abstand zu halten, damit kein Einsturz erfolgte. Bei beharrlicher Weigerung des Betroffenen konnte der Saliterer sogar die Hilfe des Landrichters in Anspruch nehmen. Einem renitenten Pfarrer wurden sogar zwei Soldaten ins Haus gelegt, die er solange zu unterhalten hatte, bis er seinen Widerstand aufgab. Um die Grabung zu erleichtern, war den Untertanen

das Auspflastern der Zimmer und Stallungen verboten, baufällige Häuser durften nicht abgebrochen und die Erde »bei Schandstrafe« nicht auf die Felder gefahren werden.

Bei Kriegszeiten durften die Saliterer sogar in Schlössern, Klöstern, Städten und Märkten graben, um dem erhöhten Bedarf nachzukommen. Dazu genossen sie den besonderen Schutz der Behörden. Um sie ferner zur verstärkten Lieferung anzuregen, waren sie von manchen Lasten befreit: man erließ ihnen beim Transport des raffinierten Salpeters die Entrichtung des Brücken- und Pflasterzolls. Das Fuhrwerk war mit einer Blechfahne kenntlich gemacht, um ungehindert die Zollschranken passieren zu können. Scharwerksarbeit (Pflichtarbeit) für den Gutsherrn brauchten sie nicht zu leisten und ihre Söhne konnten nicht zu den Soldaten eingezogen werden.

Die unerläßliche Pottasche, die aus gebrannter Holzkohlenasche ausgelaugt wurde, durfte nicht ins Ausland verkauft werden. Beim Ankauf hatten die Saliterer das Vorkaufsrecht vor den Seifensiedern, und jeder Bauernhof mußte je nach seiner Größe 4 bis 8 Metzen an den Saliterer abliefern.

Bei diesen vielen Vorrechten, die der Saliterer genoß, und den Störungen, die mit seiner Tätigkeit verbunden waren, ist es nicht zu verwundern, daß man ihm seine Arbeit erschwerte oder gar zu verhindern suchte. Wenn es nicht mit Bestechungen oder mit Geschenken gelang, wendete man sich mit Petitionen an den Landesherrn. Im Jahre 1795 richtete die Bürgerschaft von Traunstein ein Gesuch an den Kurfürsten von München, vom Salitergraben befreit zu werden, und die Untertanen der Grafschaft Wiesensteig in der Oberpfalz verpflichteten sich im Jahre 1779, jährlich 100 Gulden an die Staatskasse zu zahlen, wenn diese lästige Verpflichtung aufgehoben würde. Zu Dutzenden sind solche Gesuche in den Archivakten des 17. und 18. Jahrhunderts zu finden, ein Beweis, wie unangenehm die Untertanen die »vielen Verdrüßlichkeiten und Vexationen« des Salitergrabens empfanden, obwohl diesen stets eingeschärft wurde, »sich nicht zu unterstehen, mit Gewalt graben zu wollen oder hierin etwas zu fordern«.

Das Handwerkszeug des Salitergräbers war bescheiden. Außer Hacke und Schaufel besaß er nur eine Art Erdbohrer, mit dem er dem Boden eine Probe entnahm und auf ihren Salpetergehalt untersuchte. Auf seinem Anwesen stand eine Hütte, wo in einem großen Kupferkessel unter reichlicher Zugabe an Wasser und bei mäßiger Hitze die Erde mehrere Male ausgelaugt und das Filtrat solange eingedickt wurde, bis der reine Salpeter in Kristallform vorlag. Man verpackte ihn in Fäßchen, versah diese mit dem Gewicht des Inhalts und dem Namen des Herstellers und lieferte sie in einem der Zeugämter ab. In München befand sich das Salpeterlager lange Zeit in einer exsekrierten Kirche. Dort lagerten stets mehrere tausend Zentner Salpeter und Schwefel.

Der abgelieferte Salpeter wurde durch einen Offizier auf sein richtiges Gewicht und auf eventuelle Verfälschungen durch Kochsalz geprüft. Ein Tropfen des flüssigen Salpeters mußte auf einer glühenden Kohle

eine blaue Flamme zeigen. Kochsalz löste sich im klaren Wasser auf.

Die Anlieferungen sollten zweimal im Jahr erfolgen und mußten mindestens 35 Zentner betragen. Bei nachlässiger Lieferung konnte dem Saliterer die Lizenz entzogen werden. Die Nachkommen des ehemaligen Saliterers zu Rottach-Egern am Tegernsee besitzen noch heute außer einer Sammlung von Handwerkszeug ein Quittungsbuch über die Lieferungen an das Zeughaus in München. Die letzte Eintragung stammt aus dem Jahre 1866. Dann benötigte man keinen einheimischen Salpeter mehr, weil der eingeführte natürliche Salpeter wesentlich billiger war.

An vielen Vorschlägen, die Salpetergewinnung wirtschaftlicher zu gestalten, hat es niemals gefehlt. Durch-

gesetzt aber haben sich nur die Salpeterplantagen. Das Verfahren bestand darin, daß man die ausgegrabene salpeterhaltige Erde zu großen Haufen von 20 – 30 m Länge, 2 – 3 m Breite und 2 m Höhe aufschlug und die Erdmasse mit der Schaufel jährlich einmal durcharbeitete. Dadurch kam die unten liegende Erde nach oben, wurde der Luft ausgesetzt und aufgelockert. Gleichzeitig wurde Laub und Stroh darunter gemischt und die ganze Masse mit Jauche und Wasser begossen. Diese Arbeit setzte man acht Jahre fort. Dann erfolgte das Auslaugen und Auskristallisieren. Einen geringen Rest ließ man aber in der Erdmasse zurück, weil man glaubte, sie würde infolge Keimwirkung die frisch aufgebrachte Erde zu neuer Salpeterbildung anregen.

Erstabdruck: Waffen- und Kostümkunde 2 (1962) 135–137.